

# ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR RADIÄSTHESIE & GEOBIOLOGIE



Beratung, Auskünfte, Informationen und Erfahrungsaustausch  
jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr  
1160 Wien, Koppstraße 89–93/3/2 (Eingang Possingergasse)  
Tel.: +43(0)1/40 81 883, +43(0)676/37 39 390  
E-Mail: [info@radiaesthesieverband.at](mailto:info@radiaesthesieverband.at) [www.radiaesthesieverband.at](http://www.radiaesthesieverband.at)



## Leitbild des Verbandes für Radiästheten

### Präambel.

Radiästheten gehen mit ihren Klienten einen Vertrag ein und übernehmen im Rahmen ihrer beratenden Tätigkeit immense Verantwortung für hilfesuschende Menschen. Der Österreichische Verband für Radiästhesie & Geobiologie ist bemüht, den Wissensstand der Mitglieder und Interessierter durch ein aktuelles und vielfältiges Aus- und Weiterbildungsprogramm hochzuhalten.

Der Österreichische Verband für Radiästhesie & Geobiologie empfiehlt seinen Mitgliedern und allen seriösen Radiästheten, folgende ehrenhafte Regeln einzuhalten.

1. Radiästheten beraten und arbeiten nur mit Willen, Wissen und nach Ersuchen der hilfesuschenden Personen.
2. Es steht Radiästheten nicht zu, die Arbeit anderer beratender Personen zu bewerten und zu beurteilen.
3. Radiästheten unterstützen bei der Aufklärung über die momentane Situation und erstellen keinerlei Prognosen über künftige Entwicklungen.
4. Radiästheten treffen keinerlei Aussagen über Geistwesen.
5. Die klassische Radiästhesie beruht auf Erkenntnissen aus den Gesetzen der Resonanz.
6. Das Ziel eines Radiästheten ist es, eine Verbesserung der Situation mit und für den Klienten zu erarbeiten. Radiästheten machen kein Geschäft mit der Angst.
7. Die Kosten für die Beratungstätigkeit eines Radiästheten müssen sich in einem vertretbaren, vorher vereinbarten Rahmen bewegen.
8. Im Rahmen der Beratungstätigkeit eines Radiästheten werden ärztliche Empfehlungen nicht in Frage gestellt. Weder wird darüber beraten, noch steht es Radiästheten zu, Änderungen daran zu raten.
9. Werden Erkrankungen vermutet, wird geraten, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die von Radiästheten empfohlenen Maßnahmen verstehen sich unterstützend.
10. Mitglieder des Verbandes stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit zur allfälligen Überprüfung dem Vorstand des Verbandes anonymisiert zur Verfügung.
11. Radiästheten bieten keinesfalls Hilfsmittel zum Verkauf an, insbesondere jene, die einer „Entstörung“ dienen sollen, noch werden solche empfohlen.
12. Bei technischen und baubiologischen Einflüssen wird angeraten, ausgebildete Fachleute auf dem Gebiet der Elektro- und Baubiologie bzw. Messtechnik zu kontaktieren.
13. Es werden lediglich Maßnahmen empfohlen, die der Verbesserung der Lebensumgebung dienen und diese werden keinesfalls von Radiästheten selbst vorgenommen.
14. Radiästheten verpflichten sich in allen Anteilen ihrer Arbeit der absoluten Verschwiegenheit.